

## **Förderrichtlinien der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Städtepartnerschaft mit Brasschaat**

Der Stadtrat von Bad Neuenahr-Ahrweiler hat am 16.12.24 folgende Förderrichtlinien für die Städtepartnerschaft mit Brasschaat beschlossen:

### **I. Vorbemerkung**

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler fördert und unterstützt den Aufbau und die Vertiefung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen insbesondere den Austausch der Einwohnerinnen und Einwohner durch Bürgerfahrten, von Vereinen und Schulen. Die Förderung umfasst Erwachsene, Kinder und Jugendliche ohne Unterschied.

### **II. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungen für Besuche in den Partnerstädten können nur Personen erhalten, die in Bad Neuenahr-Ahrweiler wohnen oder einem örtlichen Verein oder einer Schule im Stadtgebiet angehören.

Den Gastgeberzuschuss können nur Vereine und Schulen aus dem Stadtgebiet erhalten, die eine Gästegruppe aus der Partnerstadt betreuen.

### **III. Förderbedingungen**

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass der Besuch den Belangen der Städtepartnerschaft dienlich ist und die Begegnung zur besseren Koordination mit der Stadtverwaltung bzw. dem/der Vorsitzenden des Komitees rechtzeitig abgesprochen wurde.

Mit dem Besuch verbunden ist die Ausarbeitung eines Begegnungsprogramms, das die Aktivitäten der einzelnen Begegnung erkennen lässt.

Besuche mit vorwiegend touristischen oder privaten Charakter, zum Beispiel zur Erholung und Besichtigung des Landes, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Eine Förderung erhalten Gruppen ab 10 Personen. Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich.

### **IV. Förderbeträge**

#### **a) Fahrtkostenzuschuss:**

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler fördert die Fahrten in die Partnergemeinde Brasschaat mit einem Zuschuss in Höhe von 20,00 € pro Person.

#### **b) Gastgeberzuschuss:**

Gastgebende Vereine, die eine Gästegruppe aus Brasschaat (ab 10 Personen) betreuen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € pro Person.

## **V. Antragsverfahren**

Die Förderung soll bei kleineren Gruppen (bis 10 Personen) mindestens 3 Monate vor Eintreffen der Gäste schriftlich bei der Stadtverwaltung oder beim Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees beantragt werden.

Beim Besuch größerer Gruppen (ab 10 Personen) sollen die benötigten Mittel ein Jahr vor der Realisierung angezeigt werden, um ausreichende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Der Antrag soll folgende Angaben beinhalten:

- a) Nennung und Zeitraum der Maßnahme
- b) Geplanter Programmablauf
- c) Beschreibung des Teilnehmerkreises
- d) Kostenschätzung der Fahrtkosten

Der Antrag wird durch das Partnerschaftskomitee und die Stadtverwaltung bearbeitet.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gewährung richtet sich nach den vorhandenen Haushaltsmitteln, wobei die zeitliche Reihenfolge des Antragsingangs maßgeblich ist.

## **VI. Auszahlung**

Nach Durchführung der bewilligten Maßnahme ist bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss ein Verwendungsnachweis (über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse) bei der Stadtverwaltung vorzulegen.

Dieser beinhaltet folgende Informationen:

- a) Nennung und Zeitraum der Maßnahme
- b) Kleiner Bericht zum realisierten Begegnungsprogramm inklusive zweier (pressegeeigneter) Bilder
- c) Teilnehmerliste (Nachname, Vorname, Anschrift, Unterschrift)
- d) Nachweis über die Fahrtkosten

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf das Konto des Antragsstellers.

## **VII. Ausnahmen**

Im Einzelfall sind aus besonderem Anlass bzw. aus wichtigem Grund Ausnahmen oder Abweichungen von diesen Richtlinien möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverwaltung.

## **VIII. Lesbarkeit**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

## **IX. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 16.12.2024

Guido Orthen

Bürgermeister